

Presseinformation Nr. 45/2009 vom 22. Juli 2009

## Führerschein für Feuerwehren verkündet

### Verordnung in Kraft getreten / Länder regeln nun Durchführung vor Ort

**Berlin** – Der Feuerwehr-Führerschein ist da: Mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt ist heute das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes in Kraft getreten. Die Gesetzesänderung soll bis 4,75 Tonnen eine interne Ausbildung und Prüfung sowie bis 7,5 Tonnen Fahrzeuggewicht eine vereinfachte Ausbildung und Prüfung durch reguläre Fahrschulen ermöglichen.

„Wir freuen uns über das Inkrafttreten. Damit ist für die Feuerwehren das erreicht worden, was unter den gegebenen politischen Verhältnissen möglich war“, erklärt Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Die Durchführung des Feuerwehr-Führerscheins in den Feuerwehren vor Ort muss nun über die Länderebene geregelt werden.

**Hinweis für die Presse:** Details zum Feuerwehr-Führerschein finden Sie unter [www.dfv.org/presse](http://www.dfv.org/presse) (unter anderem Pressemitteilung „Feuerwehr-Führerschein muss sich jetzt bewähren“ vom 1. Juli 2009). Unter [www.dfv.org/mitglieder](http://www.dfv.org/mitglieder) gibt es die Kontaktdaten zu den Landesfeuerwehrverbänden als Ansprechpartner auf Landesebene.

Pressekontakt:

Silvia Darmstädter, Telefon +49 170 47 56 672, E-Mail [darmstaedter@dfv.org](mailto:darmstaedter@dfv.org)

Alle DFV-Presseinformationen finden Sie unter [www.dfv.org/presse](http://www.dfv.org/presse).

**Bundesgeschäftsstelle**

Reinhardtstraße 25

10117 Berlin

Telefon

(0 30) 28 88 48 8-00

Telefax

(0 30) 28 88 48 8-09

E-Mail

info@dfv.org

Internet

www.dfv.org

**Präsident**

Hans-Peter Kröger

